



HVBG

HVBG-Info 17/1994 vom 01.07.1994, S. 1443 - 1444, DOK 754.14/017-OLG

**Haftungsprivileg (§§ 636 Abs. 1 Satz 1, 658 Abs. 2 Nr. 1 RVO)
des Sprengmeisters gegenüber einem mithelfenden Feuerwehrmann
- Urteil des OLG Koblenz vom 03.02.1993 - 7 U 1131/92 -**

Haftungsprivileg (§§ 636 Abs. 1 Satz 1, 658 Abs. 2 Nr. 1 RVO)
des Sprengmeisters gegenüber einem mithelfenden Feuerwehrmann;
hier: Rechtskräftiges Urteil des OLG Koblenz vom 03.02.1993
- 7 U 1131/92 - (Der BGH hat die Revision des Klägers mit
Beschluß vom 5.10.1993 - VI ZR 75/93 - nicht angenommen).
Das OLG Koblenz vom 03.02.1993 - 7 U 1131/92 - folgendes
entschieden:

Orientierungssatz:

Wird im Rahmen einer Fronleichnamsprozession ein Böllerschießen
veranstaltet, zu dessen Sicherung die Freiwillige Feuerwehr
eingesetzt wird, und wird ein Feuerwehrmann verletzt, als er dem
selbständigen Sprengmeister bei der von diesem als Hobby
ausgeübten Tätigkeit des Böllerschießens hilft, so greift
zugunsten des Sprengmeisters das Haftungsprivileg des § 636 Abs. 1
S. 1 RVO ein, weil der Feuerwehrmann wie ein Gehilfe in dessen
Unternehmen tätig geworden